



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 49. Sitzung

am Freitag, dem 17. April 2020, 8:00 Uhr,  
im Rahmen einer Telefonkonferenz

**Teilnehmende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus und über die weiteren für das Land Schleswig-Holstein vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 8:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus und über die weiteren für das Land Schleswig-Holstein vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie**

Minister Dr. Garg referiert kurz die aktuellen Zahlen der an COVID-19 erkrankten Patienten (siehe [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Zahlen/zahlen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Zahlen/zahlen_node.html)). Von den 137 hospitalisierten Personen würden 42 Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen invasiv beatmet. Der Ausbau der Intensivkapazitäten schreite voran: Inzwischen gebe es - aggregiert - 915 Betten mit invasiver und nicht invasiver Beatmung. Davon seien 432 Betten frei, was einem Prozentsatz von 47 % entspreche. Von den 915 Intensivbetten seien 885 Betten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit ausgestattet. Von diesen seien am Vortag 411 Betten nicht belegt gewesen. Es gebe in diesem Zusammenhang also eine Kapazität von 46,4 % freier Betten. Neu sei, dass das RKI - vermutlich auch zur Vorbereitung der Umsetzung der Lockerungsmaßnahmen - die Basisreproduktionsrate des Virus bekanntgebe. Aus dieser gehe hervor, wie viele Menschen ein infizierter Mensch anstecke. Diese Zahl habe bei wenigen Wochen bei 3 gelegen, inzwischen sei diese Zahl nach Angaben des RKI auf 0,7 gesunken. Dies sei ein wichtiger Indikator, an dem sich die Frage von Lockerungsmaßnahmen und deren Monitoring bemesse, nicht jedoch der einzige Faktor. Ein weiterer wichtiger Indikator werde immer sein, über wie viel Intensivkapazitäten Schleswig-Holstein verfüge und wie stark diese ausgelastet seien.

Zu den Maßnahmen der leichten Lockerung leitet Minister Dr. Garg seine Bemerkungen mit dem Hinweis ein, dass in allen 16 Bundesländern politische Entscheidungsträger Lockerungsmaßnahmen hätten verabreden können, sei der Tatsache zu verdanken, dass sich die Menschen in Deutschland ausgesprochen diszipliniert in der Phase des sogenannten Lockdowns verhalten hätten. Das gelte auch für Schleswig-Holstein, wo sich die Menschen in den letzten Wochen ebenfalls ausgesprochen diszipliniert und kooperativ verhalten hätten. Nur vor diesem Hintergrund seien solche Maßnahmen möglich, wie man sie jetzt Schritt für Schritt und immer unter der Maßgabe vornehme, dass die Infektionszahlen nicht signifikant zunehmen.

Als weitere Vorbemerkung weist Minister Dr. Garg auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Distanzregelung sowie der Hygienemaßnahmen hin. Lockerungsmaßnahmen bedeuteten nicht, dass man unvorsichtiger werden dürfe. Er unterstreicht, dass man bis zum Vorhandensein einer spezifischen antiviralen Therapie oder eines Impfstoffs mit dem Virus leben müssen, es würden sich also auch weiterhin Menschen infizieren. Ebenfalls sei der Schutz vulnerabler Gruppen genauso wichtig, wie er zu Anfang der Epidemie gewesen sei. Er setzt seine Ausführungen mit dem Hinweis fort, dass die geltenden Regelungen für Kontaktbeschränkungen ohne jede Veränderung fortgelten würden. Damit werde von der Landesregierung eins zu eins das umgesetzt, was sich der Bund von den Ländern wünsche, nämlich ein möglichst einheitliches Vorgehen der Länder.

Bis zum 31. August 2020 seien Großveranstaltungen definitiv untersagt. Das bedeute im Umkehrschluss natürlich nicht, dass nach dem 31. August jede Großveranstaltung wieder zugelassen werde. Es bedeute lediglich eine Planungssicherheit für Veranstalter, da sich niemand darauf einrichten dürfe, größere Veranstaltungen bis zu dem genannten Datum zu planen. Bis Donnerstag, den 30. April, werde eine eigene Veranstaltungsverordnung für Schleswig-Holstein entwickelt, in der eine Orientierung gegeben werde, wie in behutsamen Schritten Veranstaltungen mit einer steigenden Anzahl von Teilnehmenden stattfinden könnten, und zwar immer unter der Voraussetzung, dass sich das Infektionsgeschehen nicht signifikant verändere. Darin werde auch klargelegt, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Veranstaltungen stattfinden könnten.

Zum Bereich Bildung und Betreuung legt Minister Dr. Garg dar, dass zukünftig der Anspruch auf Notbetreuung bereits dann ausgelöst werde, wenn einer der beiden Partner im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeite. Für berufstätige Alleinerziehende gelte ab dem 20. April grundsätzlich ein Anspruch auf Notbetreuung. Im Bereich der Schule beginne man in der kommenden Woche mit der Durchführung der Abiturprüfungen und der Vorbereitung der Abschlussprüfungen, und zwar unter strengsten Hygieneauflagen. Das Hygienekonzept sei unter enger Abstimmung zwischen dem Bildungsministerium und dem Sozialministerium erfolgt. In einem weiteren Schritt sei vorgesehen, dass die Grundschule für die Klassenstufe 4 und die Schulen für die Abschlussklassen des kommenden Jahrgangs mit zeitversetztem und verkürztem Unterricht in Gruppen von zehn bis 15 Schülern stattfänden. Dies werde ab dem 4. Mai umgesetzt. Ferner gelte, dass kein Sportunterricht stattfinde und es strikte Pausenhofregelungen gebe. Er weist auf die Beratungen der Kultusministerkonferenz bis Ende April hin. Ab dem

20. April sollten an den Hochschulen Prüfungen unter strengen Hygienemaßnahmen und unter Beachtung der kontaktreduzierenden Maßnahmen durchgeführt werden. Bibliotheken und Archive würden wieder geöffnet, dazu zählten jedoch ausdrücklich nicht die Hochschulbibliotheken, da diese heutzutage eher Treffpunkte und daher gefährlich seien.

Im Bereich des Einzelhandels, der Dienstleistungen und des Handwerks habe sich die Landesregierung entschieden, die von der Bundesregierung vorgegebenen 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Kriterium für die Öffnung zugrunde zu legen. Zu den Auflagen für Einzelhandelsgeschäfte gehörten die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Die wichtigen Punkte aus gesundheitspolitischer und infektionsmedizinischer Sicht seien das strikte Einhalten der Hygienevorschriften sowie das Einhalten der Distanz beziehungsweise Abstandsregelungen. Nur so werde es möglich sein, die Lockerungsmaßnahmen beizubehalten.

Im Bereich der Restaurants, der Gastronomie und der Beherbergung habe sich bis auf den Wegfall der Pflicht zur telefonischen oder elektronischen Vorbestellung nichts geändert. Bei Freizeiteinrichtungen eröffneten die Tierparks wieder.

Im Hinblick auf die Gesundheitseinrichtungen führt Minister Dr. Garg aus, dass man in Absprache mit den Kliniken das beschränkte Zulassen von elektiven Eingriffen in klar definierten Kontingenten nach Maßgabe des Sozialministeriums wieder zulassen werde. Eine Maßgabe sei, dass nach Möglichkeit keine Eingriffe durchgeführt würden, bei denen Intensivkapazitäten in Anspruch genommen werden müssten. Im Bereich der Pflegeeinrichtungen werde ab dem 20. April zunächst in einem ersten Schritt lediglich bei der Frage der Quarantäne eine Klarstellung vorgenommen: Pflegeheime müssten bei Bewohnern nach deren Aufsuchen von ambulanten medizinischen Behandlungen keine Quarantänemaßnahmen mehr vornehmen. Im Bereich der Eingliederungshilfe habe man es nicht ausschließlich mit vulnerablen Gruppen im Hinblick auf die Gefährdung durch eine mögliche COVID-19-Infektion zu tun. In enger Abstimmung mit den Gesundheitsämtern gebe es zukünftig eine Vulnerabilitätsprüfung, durch die Einrichtungen beziehungsweise Einrichtungsteile nach den dort vorgehaltenen Angeboten überprüft würden. Die Quarantänemaßnahmen würden entsprechend angepasst.

Zum Thema Öffnung von Kinderspielplätzen weist Minister Dr. Garg auf die damit verbundene Gefahr hin, dass sich Kinder aus sehr unterschiedlichen Gruppen dort mischten. Dies komme

zu der ohnehin vorhandenen Schwierigkeit hinzu, Distanz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Eine mögliche Öffnung sei weiteren Schritten vorbehalten. Ihm sei bewusst, dass eine Sperrung der Spielplätze und auch das Verbot von Besuchen in Langzeitpflegeeinrichtungen Menschen vor sehr schwierige Situationen stelle, dennoch seien beide Maßnahmen sinnvoll.

In der anschließenden Aussprache erläutert Minister Dr. Garg auf Nachfrage von Abg. Kalinka, die von ihm in seinem Eingangsvortrag zur Ansteckungsrate genannte Zahl von derzeit 0,7 beziehe sich auf ganz Deutschland.

Auf Nachfragen von Abg. Rathje-Hoffmann bestätigt Minister Dr. Garg, dass die Liste mit den Arbeitsplätzen für systemrelevante Bereiche im Zusammenhang mit der Kita-Notbetreuung auch Lehrkräfte umfasse, die für die Abschlussprüfungen zuständig seien.

Die Frage von Abg. Rahtje-Hoffmann, inwieweit neben der medizinischen auch die kosmetische Fußpflege erlaubt sei oder demnächst ähnlich wie Friseurdienstleistungen zugelassen werden könnte, werde er mitnehmen und gern im Laufe des Tages beantworten, wenn man sich am Rande des Plenums voraussichtlich noch einmal sehe.

Er greift weiter eine Bemerkung von Abg. Rathje-Hoffmann im Zusammenhang mit der angekündigten Wiedereröffnung von Tierparks auf und stellt fest, es sei unverantwortlich und auch unverschämt, was im Zusammenhang mit dem Tierpark in Neumünster und auch insgesamt in dieser Krise an Falschmeldungen verbreitet werde. Er hoffe, dass man zukünftig keine weiteren Fake News in der Presse lesen müsse.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Pauls, ob eine Aussetzung der Kita-Gebühren im Land geplant sei, erklärt Minister Dr. Garg, wie man damit umgehen wolle, müsse in der Regierung noch geklärt werden.

Er weist im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Pauls darauf hin, dass alle Kreise noch vor Ostern eine sogenannte Notausstattung an Schutzbekleidung zugewiesen bekommen hätten. Die genaue Anzahl an Schutzmasken und sonstiger Ausrüstung, die an die Kreise in einer ersten Lieferung ausgegeben worden sei, werde er gern schriftlich nachreichen.

Minister Dr. Garg stellt weiter fest, dass unabhängig von dem jetzt beginnenden schrittweisen Wiedereinstieg in das soziale Leben in Deutschland die Einrichtungen der Langzeitpflege, insbesondere die Altenpflegeheime, weiter im Fokus der Einschränkungen blieben, bis es eine Therapie oder eine entsprechende Impfung gegen das Coronavirus geben werde. Je mehr das soziale Leben gelockert werde, desto strenger müsse man Einrichtungen für vulnerable Gruppen, also von Menschen, die den Risikogruppen angehörten, unter Schutz stellen. Nach wie vor gelte aber, jeden Tag dieser Pandemie lerne man Neues dazu. Es zeichne sich ab, dass die Einträge des Virus in die Pflegeheime häufig durch Personal erfolgten. Bei einem Ausbruch in einer solchen Einrichtung obliege es dem zuständigen Gesundheitsamt gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, konkrete Maßnahmen, zum Beispiel Quarantäne oder Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern, zu treffen und anzuordnen. Er bitte um Verständnis dafür, dass er sich in das, was die örtlichen Gesundheitsbehörden gemeinsam mit den Einrichtungen im Einzelnen auf den Weg brächten, nicht einmische.

Abg. Baasch merkt an, wenn man jetzt vorhabe, die Kinder ab Anfang Mai wieder in den Unterricht zu schicken, müsse man auch beispielsweise an Eltern mit Vorerkrankungen denken, die deshalb verständlicherweise Ängste hätten, ihre Kinder wieder in die Schule gehen zu lassen. Er fragt, ob die Landesregierung dies bei ihren Überlegungen berücksichtige und zum Beispiel ein Konzept für den Umgang damit entwickelt habe. - Minister Dr. Garg bestätigt, dass die vulnerablen Gruppen unter den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und auch den Elternhäusern bei den Überlegungen berücksichtigt würden. Das habe man von Anfang an getan.

Abg. Baasch nimmt weiter Bezug auf die Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“, in denen berichtet worden sei, dass jetzt ein Teil der U-Untersuchungen bei Kindern ausgesetzt werde. Er möchte wissen, wie trotz des Ausfalls dieser Untersuchungen der Kinderschutz auf Dauer gewährleistet werden solle. - Minister Dr. Garg erklärt, dass dieses Thema in der nächsten Morgenlage beraten werde, und kündigt an, dazu in der kommenden Woche berichten zu können.

Zur Frage von Abg. Dr. Bohn, ob es richtig sei, dass für die Heilmittelerbringer nur eine Einmalzahlung in Höhe von 40 % der letzten Krankenkassenvergütungen vorgesehen sei, während für Ärztinnen und Ärzte 90 % ihrer Einnahmeverluste vom Schutzschirm des Bundes

abgedeckt werden sollten, verweist Minister Dr. Garg auf die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums und erklärt, er werde diese Frage mit der Bitte um Beantwortung dorthin weitergeben.

Die Fragen, worauf der Ausbruch der Viruserkrankung im Marie-Christian-Heim in Kiel und auch im UKE in Hamburg zurückzuführen seien - ebenfalls eine Frage von Abg. Dr. Bohn -, beantwortet Minister Dr. Garg dahin gehend, im Moment sei er überfragt, was den Eintrag des Virus in das Heim in Kiel ausgelöst habe. Er werde die Frage, ob es dazu Erkenntnisse gebe, gern noch einmal an sein Fachreferat weitergeben. Zum Eintrag des Virus ins UKE gebe es unterschiedliche Theorien; die eine besage, dass der Eintrag über eine Reinigungskraft, die andere, dass sie über einen Pfleger erfolgt sei. Genaueres dazu könne er nicht sagen.

Abg. Heinemann fragt, ob die Landesregierung plane, die jetzt im Rahmen der Pandemie gesammelten Erfahrungen auch in den sich jetzt in der Beratung befindenden Gesetzentwurf zum Krankenhausgesetz einfließen zu lassen. - Minister Dr. Garg antwortet, der Entwurf für das Landeskrankenhausgesetz befinde sich derzeit im parlamentarischen Verfahren, sodass es primär nicht mehr in der Hand der Landesregierung liege, Änderungen einzubringen, sondern in der Hand des Parlaments.

Abg. Pauls möchte wissen, ob man daran denke, die Handhabung der Tests dahin gehend zu verändern, auch alle mit einem Infizierten in Berührung gekommenen Personen in seiner näheren Umgebung, insbesondere die Angehörigen, zu testen, unabhängig davon, ob diese Symptome zeigten. - Minister Dr. Garg erklärt, es gebe keine in Stein gemeißelte Regelung, die besage, dass Angehörige von positiv Getesteten nicht getestet werden sollten. Die Entscheidung darüber obliege den Gesundheitsämtern beziehungsweise den Ärztinnen und Ärzten, die die Tests durchführten. Er stellt klar, aus seiner Sicht ergebe es nach wie vor nur keinen Sinn, Massentests an asymptomatischen Personen durchzuführen, die keine Berührung zu positiv getesteten Personen gehabt hätten. Auch die Richtlinien vom RKI besagten nicht, dass beispielsweise jemand, der in einem Haushalt mit einem auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Menschen lebe, nicht getestet werden sollte.

Abg. Pauls möchte wissen, ob es nicht besser sei zu regeln, grundsätzlich alle Personen, die mit einem positiv getesteten Menschen in einem Haushalt lebten beziehungsweise engeren Kontakt zu ihm hätten, zu testen. - Minister Dr. Garg kündigt an, er nehme dies als Anregung

gern in die nächste Runde des Austauschs mit dem RKI mit und adressiere das an Herrn Professor Wieler.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab.

## 2. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beraten über das Verfahren zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeskrankenhausgesetz, Drucksache 19/2042.

Sie kommen überein, bis zur Sommerpause eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Der Ausschuss bittet außerdem darum, in die Schreiben an die Anzuhörenden den Dank des Ausschusses für ihren Einsatz in der Coronapandemie aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass es unabhängig von der derzeitigen großen Belastung vieler Menschen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Virus notwendig sei, dass in Schleswig-Holstein als einem der letzten Bundesländer ein Landeskrankenhausgesetz in Kraft gesetzt werde. - Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden für die schriftliche Anhörung bis zum 30. April 2020 gegenüber der Geschäftsführung zu benennen.

Der Ausschuss nimmt außerdem in Aussicht, nach der Sommerpause auch noch eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 9 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer